

späten 10. Jh. überlieferten Brief Theotmars von Salzburg, angeblich vom Jahre 900 (Germ. Pont. 1 S. 163 Nr. 14), „Diktatberührungen“ mit jenen Machwerken aufdeckt und auf inhaltlich unhaltbare Aspekte hinweist. Das Verdikt betrifft auch den neuerdings meist als echt betrachteten, gleichzeitigen Brief Hattos von Mainz (Germ. Pont. 4 S. 71 Nr. 54). – Johannes FRIED, *Prolepsis oder Tod? Methodische und andere Bemerkungen zur Konradiner-Genealogie im 10. und frühen 11. Jahrhundert* (S. 69–119, 1 Stammtafel), setzt sich kritisch mit dem von H. Breßlau begründeten Verständnis der „Hammersteiner Genealogie“ (MGH Const. 1 S. 639) auseinander und bekräftigt vor diesem Hintergrund mit weiteren Überlegungen die Thesen von D. C. Jackman (vgl. DA 48, 739 f.) über die Konradiner gegen die Einwände von E. Hlawitschka (vgl. DA 50, 301). – Stefan WEINFURTER, *Der Anspruch Heinrichs II. auf die Königsherrschaft 1002* (S. 121–134), verweist auf den „Mainzer Krönungsordo“ von etwa 961 als Leitlinie der Vorstellungen Heinrichs und der ihm verbundenen Bischöfe. – Rudolf SCHIEFFER, *Die ältesten Papsturkunden für deutsche Domkapitel* (S. 135–155), verfolgt die unter Leo IX. in Oberlothringen einsetzende Entwicklung der Privilegien bis 1177 und druckt im Anhang erstmals JL 8114 (Innozenz II. für das Toulser Domkapitel) (Selbstanzeige). – Wolfgang PETERS, *Papst Stephan IX. und die Lütticher Kirche* (S. 157–175), betrachtet die Rolle des späteren Papstes bei der Gründung des Stifts St. Alban in Namur (1047) und geht dann auf Überlieferungen seit dem 13. Jh. ein, die Ehrengeschenke Stephans an seine Heimatkirche bezeugen. – Joachim DAHLHAUS, *Zu den Gesta episcoporum Tullensium* (S. 177–194), unterzieht die Edition von G. Waitz, MGH SS 8 S. 631–648 einer fundamentalen Kritik und kommt zu gut begründeten neuen Einsichten über den Handschriftenbestand, die Redaktionsstufen der Gesta und den Zeitpunkt ihrer ersten Anlage. – Hansmartin SCHWARZMAIER, *Die Klostergründungen von Gottesaue und Odenheim und das Hirsauer Formular* (S. 195–225), beleuchtet bei der Erörterung der von DH. IV 280 geprägten Urkunden Heinrichs V. Stumpf 3041, 3189 vor allem die Entwicklung Hirsaus nach 1091, den südwestdeutschen Reformadel im ausgehenden Investiturstreit und die Speyerer Bistumsgeschichte. – Odilo ENGELS, *Die kaiserliche Grablege im Speyerer Dom und die Staufer* (S. 227–254), unterstreicht die Diskontinuität der Grabplätze für die Herrscher und ihre näheren Angehörigen nach 1125 und bringt es mit einer gewandelten Staatsauffassung in Verbindung, daß Friedrich II. 1213 für die Umbettung König Philipps nach Speyer sorgte und 1215 die eigene Bestattung in Palermo vorzubereiten begann. – Wolfgang PETKE, *Eine frühe Handschrift der „Glossa ordinaria“ und das Skriptorium des Augustiner-Chorherrenstifts Riechenberg bei Goslar* (S. 255–296, 12 Abb.), befaßt sich mit der auf 1131 datierten Hs. Kassel, Gesamthochschul-Bibl. 2° Ms. theol. 6 und findet die beiden beteiligten Hände unter insgesamt sechs unterscheidbaren Riechenberger Schreibern wieder, deren Tätigkeit als Mundanten von Urkunden eingehend untersucht wird. – Ludwig FALKENSTEIN, *Zur Konsekration des Hauptaltars in der Kathedrale von Châlons-sur-Marne durch Eugen III. am 26. Oktober 1147* (S. 297–328), ediert und kommentiert ausführlich eine im Original und fünf neuzzeitlichen Kopien erhaltene zeitgenössische Aufzeichnung über das Ereignis, während dessen sich sogar eine Sonnenfinsternis abspielte. – Rudolf HIESTAND, *Von Troyes – oder Trier? – nach Reims. Zur Generalsynode Eugens III. im Frühjahr 1148* (S. 329–348), klärt überzeugend und mit bemerkenswertem Rückblick auf den Gang der